ANLAGE: 28 OPEL Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichr	nung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
		_	loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
OMUS8BP35B651	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	09/09
OMUS8BP35D651	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	11/12
OMUS8BP35651	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	02/07
OMUS8KA35B651	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	09/09
OMUS8KA35D651	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	11/12
OMUS8KA35LB65	LK112 ET35	Ø70.1 Ø65.1	65,1	Kunststoff	715	2105	09/09
1							

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL, OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundspezialschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60

Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJOXN

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
' ' ' '	e1*2001/116*0261*, e1*2007/46*0344*	55 -132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/45R17 90	QFA; 11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA ESTATE-H-DUAL FUEL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H	e11*2001/116*0247*	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/45R17 90	QFA; 11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	177	225/45R17 90	11A; 22I; 24M	Nur Astra OPC;
					Coupe;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung: ASTRA GTC,CABRIO/TWIN TOP

V 011144102020	normang.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/C	e4*2001/116*0094*	55 -92	215/45R17 87	QFA	Cabrio; Coupe;
		55 - 147	215/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	QFA	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/45R17 90	QFA; 11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P: 4BH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA STATION WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-H/SW	e1*2001/116*0293*,	55 - 132	215/45R17 87	QFA	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*2007/46*0341*				
		55 - 147	215/45R17	51G	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/45R17 90	QFA; 11A; 22I; 24M	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

verkautsbezeichnung: ASTRA-G						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Limousine;	
	e1*98/14*0086*			24M	Stufenheck;	
T98/NB	e1*97/27*0101*,	62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	Schrägheck;	
	e1*98/14*0101*			24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24C;	12A; 51A; 56C; 71E;	
				24M; 5DW	721; 725; 73C; 74A;	
		141 - 147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 22L;	74P; 915	
				24C; 24M; 51G		
T98/CNG	e1*2001/116*0216*	55 - 147	215/45R17	11A; 21B; 22B; 24C;	Kombi;	
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,			24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;	
	e1*98/14*0087*	60 - 108	215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;	
		62 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 24C;	721; 725; 73C; 74A;	
				24M; 5EA	74P; 915; 4LO	
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 24C;		
				24M; 5DW		
		141 -147	215/40R17	10N; 11A; 21B; 22B; 24C;		
				24M; 51G		

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 108	205/40R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	Cabrio; Coupe;
				24M; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	12A; 51A; 56C; 71E;
				24M; 5EA; 65L	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83W	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	74P
				24M; 5DW	
			215/40R17 87	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M	
		140 - 147	215/40R17	11A; 21B; 22B; 22L; 24J;	
				24M; 51G	

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung:	MERIVA
----------------------	--------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-	e4*2007/46*0165*	55 - 103	215/45R17 87	5ET	10B; 11G; 11H; 12K;
D/MONOCA			215/45R17 91		51A; 56C; 71E; 721;
ВВ					
			225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P;
					4BH

Verkaufsbezeichnung: MERIVA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
S-D	e4*2007/46*0271*	55 - 103	215/45R17 87	5ET	10B; 11G; 11H; 12K;
MONOCAB			215/45R17 91		51A; 56C; 71E; 721;
B/ V			225/45R17 91		725; 73C; 74A; 74P;
					4BH

Verkaufsbezeichnung: MERIVA-A

Volladio De De la litteria.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	132	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	Nur Meriva OPC;
				51G; 65L	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17 87W	11A; 21M; 22L; 22Q;	12A; 51A; 56C; 71E;
				24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH
X01Monocab	e1*2001/116*0215*	51 -92	205/45R17	11A; 22L; 22Q; 24D; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51G; 65L	12A; 51A; 56C; 71E;
			215/40R17 87	11A; 21M; 22L; 22Q;	721; 725; 73C; 74A;
				24D; 24J	74P; 4BH

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	74 - 100	225/45R17-90		nur bis
V94	e1*96/79*0077*,		235/40R17-90	11A; 21B	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 125	225/45R17-90W		12A; 51A; 56C; 71E;
			235/40R17-90W	11A; 21B	721; 725; 73C; 74A;
		74 - 155	225/45R17-90Y		74P
			235/40R17-90Y	11A; 21B	
			235/45R17-93	11A; 21B	
			245/40R17-91W	11A; 24M; 57F; 687	
OMEGA-B-	G685	85 - 100	225/45R17-90	bis 1200kg zul. Achslast	10B; 11B; 11G; 11H;
CARAVAN			235/40R17-90	bis 1200kg zul.Achslast;	12A; 51A; 56C; 71E;
				11A; 21B; 24M	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17-93	11A; 21B; 24M	74P
			245/40R17-91	11A; 24M; 57F; 687	
		125 - 155	225/45R17-90	57E; 687	
			235/45R17	11A; 21B; 24M; 631	
			245/40R17	11A; 24M; 57F; 631; 687	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/45R17 91		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 93	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:	OMEGA-B
----------------------	---------

	I		I		
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	74 - 100	235/45R17 93	11A; 21B; 24M	nur bis
	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/45R17 91	5GG	e1*98/14*0078*04;
			245/40R17 91	11A; 24M; 5GG; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 155	225/45R17 91	57E; 68E; 687	12A; 51A; 56C; 71E;
			235/45R17	11A; 21B; 24M; 5GI; 631	721; 725; 73C; 74A;
					74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 160	235/45R17 94	11A; 21B	ab e1*98/14*0078*05;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: SIGNUM

	Citation of Control of							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
VECTRA/CA	e1*2001/116*0214*	74 - 155	225/45R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
R, VECTRA								
			235/40R17 90W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;			
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	721; 725; 73C; 74A;			
			245/40R17 91W	11A; 24M; 57F; 687	74P; 4BH			
Z-C/S	e1*2001/116*0291*	74 - 155	225/45R17 91W	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/40R17 90W	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;			
		74 - 184	235/40R17 90Y	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;			
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	74P; BE0; 4BH			
			245/40R17 91W	11A; 24M; 57F; 687				
		169 - 184	225/45R17	11A; 24M; 51G				

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*93/81*0030*, e1*95/54*0030*,	55 - 100	215/45R17 87	11A; 22B; 24J; 24M; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71E;
	e1*98/14*0030* e1*95/54*0044*,	55 - 125	215/45R17	11A; 22B; 24J; 24M; 631; 681; 684	721; 725; 73C; 74A; 74P
	e1*98/14*0044*		225/45R17-90	11A; 22B; 24J; 24M	
			235/40R17-90	11A; 22B; 22F; 24C; 24D	
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 24D; 57F;	
				687	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
VECTRA/LIM	e1*98/14*0187*	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
	e11*2001/116*0214*,	74 - 130	235/40R17 90W	11A; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
	e11*2001/116*0235*				
Z18XE		74 - 155	225/45R17 91W	11A; 22L	721; 725; 73C; 74A;
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	74P; 4KW
				367	

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C, VECTRA-C-CC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z-C	e1*2001/116*0290*	74 - 90	215/45R17 87	11A; 22L; 5ET	10B; 11B; 11G; 11H;
		74 - 135	235/40R17 90W	11A; 22L; 24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
		74 - 206	225/45R17	11A; 22L; 51G	721; 725; 73C; 74A;
			225/45R17 91W	11A; 22L	74P; BE0; 4BH
			235/40R17 90Y	11A; 22L; 24J; 24M	
			235/45R17 93	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				367	
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 22L; 24J; 24M;	
				367	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-C-STATION WAGON

verkauisbezeichnung. VECTRA-C-STATION WAGON							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
VECTRA/SW	e1*2001/116*0238*	74 - 114	235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;		
		74 - 155	225/45R17	51G	12A; 51A; 56C; 71E;		
			235/40R17 94	11A; 21B; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;		
			235/45R17 93	11A; 21B; 24J; 24M; 367	74P; 4BH		
			245/40R17 91W	11A; 22L; 24M; 57F; 687			
Z-C/SW	e1*2001/116*0292*	74 - 114	235/40R17 90	11A; 21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;		
		74 - 155	245/40R17 91W	11A; 22L; 24M; 57F; 687	11H; 12A; 51A; 56C;		
		74 - 184	235/40R17 94W	11A; 21B; 24J; 24M	71E; 721; 725; 73C;		
			235/45R17 93W	11A; 21B; 24J; 24M; 367	74A; 74P; 76S; BE0;		
		74 - 206	225/45R17	51G	4BH		
			235/40R17 94Y	11A; 21B; 24J; 24M			
			235/45R17 93Y	11A; 21B; 24J; 24M; 367			
			245/40R17 91Y	11A; 22L; 24M; 57F; 687			

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	177	225/45R17	51G	Nur Zafira OPC;
H/Monocab					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 4BH
A-	e1*2001/116*0325*, e1*2007/46*0497*	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; QF2; 5FM; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab			205/50R17 93	QF1; QF2; 65H	12A; 51A; 56C; 71E;
			215/45R17 91	5FI	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 91W	5GG	74P; 4BH
			225/45R17 91	QF2; 5FI	
			225/45R17 94	QF2	
A-	e1*2001/116*0378*	69 - 110	205/50R17 93	65H	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab- CNG			225/45R17 94		12A; 51A; 56C; 71E;
55					721; 725; 73C; 74A; 74P; 4BH

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA VAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A-	e1*2007/46*0595*	74 - 147	205/50R17 89W	QF1; QF2; 5FM; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
H/Monocab/V			205/50R17 93	QF1; QF2; 65H	12A; 51A; 56C; 71E;
			215/45R17 91	5FI	721; 725; 73C; 74A;
			215/45R17 91W	5GG	74P; 4BH
			225/45R17 91	QF2; 5FI	
			225/45R17 94	QF2	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	63 - 147	215/45R17 87W	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	Nur Zafira A OPC
AB				24J; 24M	und Edition;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 22F; 22N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 24M	12A; 51A; 56C; 71E;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	215/45R17 87	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
AB				24D	12A; 51A; 56C; 71E;
			225/45R17-90	11A; 22B; 22F; 22N; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

ANLAGE: 28 OPELHersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OMUS tmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 7 von 10

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des gesamten hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 28 OPEL

Radtyp: OMUS Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 8 von 10

- Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e11*2001/116*0214*..,e11*2001/116*0235*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LO) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 10 10 709 (nur e1*2001/116*0216*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1140kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren

ANLAGE: 28 OPEL
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Radtyp: OMUS
Stand: 09.01.2013



Seite: 9 von 10

mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

65L) Sofern Reifen der Größe 205/45 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 28 OPEL Radtyp: OMUS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 09.01.2013



Seite: 10 von 10

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- BE0) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 343-348 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm bzw. 36mm bzw. 44mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- QF1) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 205/55R16 oder 225/45R17 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QF2) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Reifengröße 225/40R18 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.
- QFA) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen (unterschiedliche Lenkgetriebe je nach Serienbereifung), die bereits serienmäßig die Rad/Reifengröße 225/45R17 auf 7Jx17 ET39 bzw. 225/40R18 auf 7,5Jx18 ET37 in den Fahrzeugpapieren eingetragen haben.